



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2022

Kleine Anfrage

Elke Barth (SPD) vom 15.09.2022

Unbesetzte Schulleitungsstellen im Hochtaunuskreis

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Schulleitungen sind von zentraler Bedeutung für die Schulgemeinden. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Schule.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Hessischen Landesregierung, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind beispielsweise Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- beziehungsweise rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines zunehmenden Generationenwechsels verstärkt, was die Durchführung der Funktionsstellenbesetzungsverfahren beeinflusst. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle beziehungsweise einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht.

Außerdem bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel durchgeführt werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, beispielsweise durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz trotz aller unternommener Anstrengungen nicht vermieden werden kann, wird durch organisatorische Maßnahmen, etwa die kommissarische Wahrnehmung der vakanten Stelle durch eine andere geeignete Person, der schulische Betrieb sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vakanzvertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin beziehungsweise den Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen im Hochtaunuskreis sind momentan Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht.)

An zwei der insgesamt 59 Schulen im Hochtaunuskreis sind mit Stand 1. Oktober 2022 Stellen von Schulleiterinnen beziehungsweise Schulleitern unbesetzt, nämlich an der

- Feldbergschule in Oberursel (Taunus), vakant seit dem 1. August 2022, sowie an der
- Astrid-Lindgren-Schule in Usingen, vakant seit dem 19. September 2022.

Frage 2. An welchen Schulen im Hochtaunuskreis sind momentan Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht.)

An den folgenden Schulen im Hochtaunuskreis sind zum Stichtag 1. Oktober 2022 Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen beziehungsweise stellvertretenden Schulleitern unbesetzt:

- Grundschule Mitte in Oberursel (Taunus), vakant seit dem 1. August 2021,
- Saalburgschule in Usingen, vakant seit dem 1. Februar 2022,
- Grundschule Dornholzhausen in Bad Homburg vor der Höhe, vakant seit dem 1. Februar 2022,
- Philipp-Reis-Schule in Friedrichsdorf, vakant seit dem 1. August 2022,
- Grundschule Schöne Aussicht in Kronberg, vakant seit dem 10. August 2022 sowie
- Gymnasium Oberursel in Oberursel (Taunus), vakant seit dem 1. August 2022.

Frage 3. An welchen Schulen im Hochtaunuskreis sind Schulleitungsstellen momentan kommissarisch besetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann sie kommissarisch besetzt sind.)

Mit der kommissarischen Stellenbesetzung ist im Sinne von Nr. 8.3 des Erlasses über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 grundsätzlich die Übertragung einer Beförderungsstelle zunächst für eine Bewährungs- beziehungsweise Erprobungszeit im neu übertragenen Amt gemeint. Gemäß dieser Definition sind die folgenden Schulleitungsstellen mit Stand 1. Oktober 2022 kommissarisch besetzt:

- Grundschule Mammolshain in Königstein im Taunus, seit dem 1. August 2021,
- Grundschule Schloßborn in Glashütten, seit dem 1. August 2021 sowie
- Grundschule Stierstadt in Oberursel (Taunus), seit dem 27. August 2021.

Frage 4. Bis wann sind die Besetzungen der Stellen aus Frage 1 und Frage 2 geplant?

Frage 5. Welche Gründe verzögern eine Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung?

Frage 6. Wie will das Land dafür Sorge tragen, dass diese Verzögerungen zukünftig behoben werden?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Offene Stellen werden mit hoher Priorität besetzt. Die Auswahlentscheidungen werden zügig getroffen und vollzogen. Die Besetzungsverfahren sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben an zeitliche Abläufe gebunden. Der sechswöchigen Ausschreibung einer Funktionsstelle geht ein Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie gegebenenfalls der Personalvertretung voraus. Dieses Verfahren ist in verschiedenen Phasen bis zur Auswahlentscheidung zu wiederholen. Gleiches gilt für die mehrfache Beteiligung des Schulträgers im Laufe des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen. Sie erfolgt gemäß § 89 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Vorfeld der Besetzung einer Stelle bereits zweimal. Des Weiteren können Konkurrentenstreitverfahren die Umsetzung einer getroffenen Auswahlentscheidung verzögern.

Frage 7. An welchen Schulen im Hochtaunuskreis erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters?

An folgenden Schulen im Hochtaunuskreis erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters:

- Maria-Scholz-Schule in Bad Homburg vor der Höhe, endgültige Beauftragung am 26. Oktober 2020,
- Grundschule am Sommerberg in Weilrod, endgültige Beauftragung am 1. April 2021,
- Erich Kästner-Schule in Oberursel (Taunus), endgültige Beauftragung am 1. Oktober 2021,
- Grundschule Königstein in Königstein im Taunus, endgültige Beauftragung am 27. Oktober 2021,
- Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten, endgültige Beauftragung am 6. April 2022,
- Buchfinkenschule in Usingen, endgültige Beauftragung am 25. April 2022,
- Grundschule im Weiltal in Weilrod, endgültige Beauftragung am 27. April 2022 sowie
- Humboldtschule in Bad Homburg vor der Höhe, endgültige Beauftragung am 1. Oktober 2022.

Frage 8. Welche Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung werden in den nächsten zwei Schuljahren notwendig bzw. vorgesehen?

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 sind nachfolgende planbare Vakanzen von Schulleiterinnen und Schulleitern bekannt:

Schulleiterinnen und Schulleiter:

- Friedrich-Ebert-Schule in Bad Homburg vor der Höhe zum 1. Februar 2023,
- Hardtwaldschule Seulberg in Friedrichsdorf zum 1. Februar 2023,
- Gesamtschule Stierstadt in Oberursel (Taunus) zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund Schulformänderung sowie
- Grundschule Schöne Aussicht in Kronberg im Taunus zum 1. Februar 2023.

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 sind zudem nachfolgende planbare Vakanzen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter bekannt:

- Humboldtschule in Bad Homburg vor der Höhe zum 31. Oktober 2022,
- Gesamtschule Stierstadt in Oberursel (Taunus) zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund Schulformänderung sowie
- Erich Kästner-Schule in Oberursel (Taunus) zum 31. Oktober 2022.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 9. November 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz